

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2103 –**

Bankenabgabe

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, hat am 9. Juni 2010 im Plenum des Deutschen Bundestages erklärt: „Wir bleiben bei der Bankenabgabe.“ Dem Deutschen Bundestag liegt bisher keine gesetzliche Regelung zur Bankenabgabe vor. Im Kabinett ist dazu lediglich ein sog. Eckpunktepapier beraten worden. Unterschiedliche Interpretationen des Sachstandes in der Öffentlichkeit erfordern Klarstellung.

1. Welcher Sachstand ist mit der Formulierung „Wir bleiben bei der Bankenabgabe.“ genau gemeint?
2. Gibt es bereits eine Beschlusslage, und wenn ja, wie ist sie konkret beschrieben?
3. Welche weitere Entwicklung hin zu einer gesetzlichen Regelung ist mit welchem Zeitplan vorgesehen?

Das Bundeskabinett hat am 31. März 2010 Eckpunkte für die Finanzmarktregulierung beschlossen. Wesentliche Elemente dieser Eckpunkte sind die Einführung von Verfahren und Instrumenten zur Restrukturierung und Abwicklung von Banken sowie die Einführung einer Bankenabgabe. In Umsetzung dieser Eckpunkte erarbeiten das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz einen Gesetzentwurf, der kurzfristig veröffentlicht und zur Konsultation versendet werden soll.

